

Ausreichende Ausstattung sichert effektives Angebot

Zur Weiterentwicklung der Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung

Die Jugendhilfe hat einen wichtigen Stellenwert in der Gesellschaft. Sie öffnet Türen zu mehr Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder und ihre Familien. Die Jugend- und Familienministerkonferenz beschreibt einen grundlegenden Perspektivenwechsel. Die Jugendhilfe und insbesondere die erzieherischen Hilfen erscheinen nicht mehr als Ausfallbürge oder als Reparaturbetrieb von Defiziten, sondern dienen dem Recht des Kindes auf Erziehung und Förderung seiner Entwicklung (vgl. JMFK 2014). Dieser Gedanke war bereits grundlegend für das SGB VIII, ist aber im öffentlichen und fachlichen Diskurs immer wieder von der Fokussierung auf die entstehenden Kosten überlagert worden.

Im Gefüge der Hilfen zur Erziehung nimmt die Erziehungsberatung eine Sonderstellung ein. Einerseits ist sie eindeutig im gesetzlichen Kontext der Hilfen zur Erziehung SGB VIII § 27 ff aufgeführt und somit als Hilfe zur Erziehung verankert. Andererseits unterscheiden sich die Zugangswege und die Inanspruchnahme deutlich. Erziehungsberatung ist von einem gewollt niederschweligen Zugang gekennzeichnet. Ein Antragsweg sowie ein Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII unter Einbezug des Jugendamtes ist durch die Möglichkeit der direkten Selbstanmeldung, die in § 36a SGB VIII für die Erziehungsberatung normiert ist, nicht regelmäßig vorgesehen. Das bedeutet für die Familien, dass sie Hilfe unter größtmöglicher Wahrung der Vertraulichkeit in Anspruch nehmen.

Im Aufgabenbereich einer Erziehungsberatungsstelle werden präventive und interventive Ansätze miteinander verknüpft und aufeinander bezogen. Dadurch ist eine große Flexibilität und Vernetzung der Beratungsarbeit mit den Präventionsangeboten im Rahmen der gesetzlichen Bestim-

eine gute Voraussetzung, ihre eigene Entscheidungskompetenz bei der Inanspruchnahme zu bewahren und den Schritt, Hilfe zu suchen, bewusst und zu einem von ihnen selbst gewählten Zeitpunkt zu tun.

Viele der von der JFMK beschriebenen Herausforderungen korrespon-

bke Stellungnahme



mungen und der örtlichen Vorgaben möglich. Unter den Hilfen zur Erziehung wird die Erziehungsberatung zahlenmäßig am häufigsten von Rat suchenden Eltern, Kindern, Jugendlichen und Familien in Anspruch genommen und sie ist darüber hinaus die kostengünstigste Form der Hilfe. Die Zuständigkeit von Erziehungsberatung erstreckt sich über den gesamten Lebenslauf eines Kindes, so dass sie als Anlaufstelle für die Familie für die Zeit des Aufwachsens der Kinder erhalten bleibt und immer wieder bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann. Dabei ist die überwiegende Komm-Struktur erzieherischer Hilfe für die Ratsuchenden

dieren mit Entwicklungen, die die Erziehungsberatung bereits vollzogen hat. Sie ist durch Niederschwelligkeit, intensive sozialräumliche Vernetzung u. a. mit Kindertagesstätten und Schulen und insbesondere durch passgenaue Hilfen schon lange ein allgemeines Infrastrukturangebot, das heute jeden dritten Heranwachsenden erreicht (BMFSFJ 2002b, bke 2012). Erziehungsberatung dient über die Bewältigung konkreter Problemlagen hinaus der Erhöhung der Erziehungssicherheit der Eltern. Durch Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen gewinnen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern Zugang zu Ressourcen, die die

Bewältigung zukünftiger Problemlagen erleichtern und ein offensives und der eigenen Fähigkeiten bewusstes Hilfe-suchverhalten ermöglichen. Hilfen sind gelungen, wenn sie dazu befähigen, zukünftige Probleme zu lösen, bzw. geeignete Hilfeangebote bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Erziehungsberatung ist vernetzt im Sozialraum

Die JMFK stellt in ihrem Beschluss vom 22./23.5.2014 klar, dass der Aus- und Aufbau sozialräumlicher und infrastruktureller Angebote nicht im Widerspruch oder als Alternative zu den einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung gesehen wird. Vielmehr soll auch zukünftig eine bedarfsorientierte Kombination aus beidem angestrebt werden.

Die bke setzt sich seit vielen Jahren kontinuierlich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft verbessert werden und begrüßt daher, dass der Sozialraum und seine Ressourcen durch die aktuelle Diskussion wieder stärker in den Blick der fachlichen Auseinandersetzung gerückt sind. »Öffentliche Verantwortung äußert sich in der Schaffung einer sozialen Infrastruktur, die das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen sichert und fördert – und sie an diesen Prozessen beteiligt« (bke 2002, S. 3). Dies kann nur auf der Basis eines gut abgestimmten Ineinandergreifens beider Ansätze erfolgen und erfordert die Sicherstellung sowohl einer bedarfsgerechten Angebotspalette an Jugendhilfeleistungen als auch gut ausgebaute präventive Angebote im Sozialraum.

Der Begriff der Sozialraumorientierung ist ein schillernder Terminus, der je nach Theorie- und Interessenskontext sehr unterschiedlich verstanden werden kann. In der aktuellen Debatte wird der Sozialraum vor allem als administrative Einheit in Bezug auf Ausbau und Nutzung der Infrastruktur sowie auf Steuerung von Angeboten betrachtet. Dabei steht die Verwaltungsperspektive, die einen geografischen Raum quantitativ erfasst und eher top-down verläuft, im Vordergrund. In der Sozialen Arbeit wird mit dem Begriff der Sozialraumorientierung ein fachliches Konzept verbunden. Hier ist vor allem die subjektive und quali-

tative Dimension von Sozialräumen im Blick. Wolfgang Hinte definiert sozialräumliche Arbeitsweise als »ein Konzept, das konsequent den Willen und die Rechte, aber auch die Eigenverantwortung und Aktivität der Betroffenen in den Vordergrund stellt und mit den in einem Quartier lebenden Menschen benachteiligende Lebensbedingungen verbessern und räumlich gestaltend wirken will« (Hinte 2006, S. 22). Diese Sichtweise von Sozialraumorientierung als professionelle Haltung und dynamischer Prozess, der die Rat suchenden Familien maßgeblich mit einbezieht, entspricht in hohem Maß dem fachlichen Handeln der Erziehungsberatung. In der Beratung von Familien, Kindern und Jugendlichen ist die Eigenverantwortung, die eigene Motivation, das Herausarbeiten persönlicher Ziele und die Suche nach gelingenden individuellen Bewältigungsstrategien von zentraler Bedeutung. Durch die Arbeit mit dem gesamten Familiensystem und bei Bedarf auch mit den Bezugspersonen aus dem Lebensfeld ergibt sich ein dynamischer Prozess, der in den Sozialraum hinein wirkt. Die Betroffenen werden darin unterstützt, Wege zu finden, in ihrem Umfeld besser zurecht zu kommen und die Bezugspersonen in den Regeleinrichtungen werden in ihrem inklusiven Bemühen um die Kinder und in ihrer Haltekraft gestärkt.

Die Erziehungsberatungsstellen mit ihren multiprofessionellen Teams gehen in vielfältiger Weise auf die sozialen, pädagogischen und psychologischen Bedürfnisse der Ratsuchenden ein. Der Umgang mit Fachkräften anderer Institutionen ist ebenfalls von Wertschätzung und Respekt vor der jeweiligen Aufgabe geprägt. Mit niederschweligen breit gefächerten Präventions- und Beratungsangeboten sind Erziehungsberatungsstellen in Regeleinrichtungen im Sozialraum präsent und können dort eine Vielfalt von Problemlagen aufnehmen. Aufgrund ihres proaktiven Handelns in Kooperation und Vernetzung sowie durch ihre hohe Kompetenz in Prävention und Intervention nehmen sie dabei bezogen auf die Jugendhilfe eine Schlüsselposition im Sozialraum ein. Begründet ist dies durch die rechtliche Verortung im SGB VIII sowohl in den Hilfen zur Erziehung als auch in der allgemeinen Familienförderung.

Fachkräfte der Erziehungsberatung bringen ihre Kenntnisse in zahlreiche Netzwerke ein, wirken bei der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung weiterer infrastruktureller Maßnahmen mit und aktivieren das Ineinandergreifen unterschiedlicher Angebotsformen und Infrastrukturreourcen. Dabei ist der Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe grundlegend. Die Befähigung der Familien, ihre Situation aus eigener Kraft zu verbessern, bzw. bei (neu) auftretenden Problemen zu wissen, wo sie Unterstützung finden können und diese auch in Anspruch zu nehmen, kennzeichnet die Arbeit in der Institutionellen Erziehungsberatung zentral.

Erziehungsberatung verbindet Systeme

Ein Handlungsansatz zur angestrebten Effizienzsteigerung der Hilfen zur Erziehung ist die Stärkung der Kooperation mit den so genannten Regeleinrichtungen und an den Schnittstellen insbesondere zum Schul- und Gesundheitswesen sowie zur Arbeitsförderung durch Anregungen, Empfehlungen, Qualifizierung und verbindliche rechtliche Vorgaben. Somit soll nach Ansicht der JFMK ein Aufeinanderzubewegen der Systeme und der Institutionen erreicht werden, auch vor dem Hintergrund der Zunahme von Erziehung und Bildung in öffentlicher Verantwortung, also durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagsangebote an Schulen. Für eine abgestimmte Hilfeplanung und die Gestaltung der Übergänge kooperiert die Erziehungsberatung sowohl im Einzelfall, als auch übergreifend mit den Regelangeboten des Schulsystems und den Kindertagesstätten, aber auch mit den Familiengerichten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Elternbildungsstätten, der Arbeitsförderung und z. B. der offenen Jugendarbeit und Vereinen.

Kooperation kann nicht nur auf der persönlichen Bereitschaft und dem guten Willen der beteiligten Fachkräfte beruhen, sondern sie bedarf der institutionellen und rechtlichen Absicherung. Unterschiedliche auch rechtliche Vorgaben, Zeitstrukturen, Finanzierungsregelungen, Terminologien und Traditionen erschweren immer wieder gelingende Zusammenarbeit, zulasten der Familien. Die bke befürwortet

daher, wechselseitige Kooperationsverpflichtungen und -vereinbarungen zwischen der Jugendhilfe und ihren Einrichtungen, sowie den Systemen Schule, Gesundheitswesen, Arbeitsförderung und Familiengericht gesetzlich zu normieren und flankierend z. B. durch Richtlinien, Empfehlungen und gemeinsame Fortbildungen zu befördern.

Sollen Kooperationen gelingen, müssen bei allen Beteiligten ausreichend Ressourcen dafür vorhanden sein, die Erwartungen und Aufträge geklärt sein, die Ergebnissicherung vereinbart, Wissen über die Rahmenbedingungen der Kooperationspartner vorhanden sein, personelle und zeitliche Kontinuität wechselseitige Vertrauensbildung ermöglichen, sowie Konflikte und Interessengegensätze offen und fair behandelt werden.

Bei der Weiterentwicklung des Hilfesystems innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe ist die Schaffung von Doppelstrukturen unbedingt zu vermeiden, da neben der Verwirrung der Ratsuchenden, welches Angebot für ihre Problemlage passend ist, die fachliche Kooperation durch Konkurrenz behindert wird.

Die Kooperation von Kindertagesstätten und Familienberatung (§ 22a SGB VIII) ist bereits gesetzlich vorgeschrieben. Die Evaluation institutionalisierter Kooperation von Erziehungsberatung und Familienzentren in Nordrhein-Westfalen hat belegt, dass die gewünschten Effekte tatsächlich auftreten (<https://www.paedquifamilienzentrum.de/sites/default/files/Arbeitsbericht%205.pdf>). So kann über die Erziehungsberatung das System erzieherischer Hilfen mit dem Regelsystem der Kindertagesstätten verbunden werden. Angemessen ausgebaute Erziehungsberatungsstellen können durch die Niederschwelligkeit und durch ihre Arbeitsweise als vorgelagertes System fungieren, das nahe an den Lebensvollzügen der Familien ist und sie frühzeitig erreicht, wenn Hilfe erforderlich ist. So kann auch bei komplexen und multiplen Problemlagen von Kindern und ihren Familien vor der Etablierung von weitergehenden Hilfen, z. B. in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, gezielte Intervention im Bezugssystem wirksam werden.

Erziehungsberatungsstellen sind

in ihrem jeweiligen Einzugsbereich regelhaft umfassend vernetzt. Sie kooperieren im Einzelfall mit den für die beratenen Familien relevanten Akteuren in Schule, Kindertagesstätte, Jugendamt, Arbeitsamt, Familiengericht, Frühförderung, Sozialpädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Lebenshilfe, Suchtberatung, Eheberatung, Familienzentrum, Schwangerenberatung, mit Kinderärzten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Anwälten und Schulpsychologen.

Erziehungsberatungsstellen sind darüber hinaus einzelfallübergreifend in örtlichen Arbeitskreisen vertreten, die zum Teil auch von ihnen initiiert und geleitet werden, wie z. B. zu häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, ADHS, Inklusion, Trennung und Scheidung, Jugendkriminalität, frühe Hilfen etc. Bewährt haben sich auch Kooperationsmodelle, die Supervisions- und Fallbesprechungsgruppen mit Lehrern und Erzieherinnen beinhalten. Regelmäßiger Austausch mit Jugendamtsmitarbeitern/ ASD und Mitarbeitern von anderen Jugendhilfeeinrichtungen ergänzen das Kooperations-Spektrum.

Relevanz hat die auf gemeinsame Erfahrungen basierende Kooperation mit Fachleuten anderer Hilfesysteme besonders bei der Gestaltung und Begleitung von Übergängen, wie dem Übergang von der Familien- in die zeitweise Fremdbetreuung, beim Schuleintritt, Schulübertritt, dem Schritt in die Berufsausbildung und bei Veränderung im Familiensystem. Hier sind häufig gemeinsame Gespräche und persönliche Begleitung der Klienten zu anderen Institutionen und Einrichtungen erforderlich, damit der nächste Entwicklungsschritt gelingt. Hohe Anforderungen an die Kooperation von Erziehungsberatung mit Schule und Kindertagesbetreuung sowie anderen Hilfen und Ressourcen stellt die inklusive Betreuung von Kindern mit drohender oder bestehender (auch seelischer) Behinderung, da hier die geeigneten Voraussetzungen und Hilfen jeweils individuell gemeinsam mit der Familie entwickelt werden müssen.

Erziehungsberatungsstellen haben für die fallübergreifende und fallbezogene Kooperation ein besonderes Potenzial: Sie arbeiten bereits in einem multidisziplinären Team und haben dadurch vielfältige Erfahrung damit,

unterschiedliche Sichtweisen und Erkenntnisse für multiperspektivische Hypothesenbildung und ein vertieftes Fallverständnis zu aktivieren. Sie besitzen zudem durch ihre auch psychotherapeutisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen eine Mittlerposition zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der Medizin; sie können Verständigung herstellen. Erziehungsberatungsstellen sind bestens vernetzt im örtlichen und regionalen System der Unterstützung von Familien und überblicken als Teil der Jugendhilfe die einschlägigen Hilfen und sonstigen Angebote für Familien. Sie verbinden Kenntnisse und Erfahrungen über Entwicklungsverläufe mit psychodiagnostischer und psychotherapeutischer Kompetenz und verfügen über systemisches und familientherapeutisches Know-how. Vertiefte Kenntnisse zu kindlichen Verhaltensbesonderheiten sind ein weiteres wesentliches Element des Kompetenzprofils.

Erziehungsberatung initiiert gezielte Prävention

Einen deutlichen Handlungsbedarf sieht die Jugend- und Familienministerkonferenz bei der Stärkung gezielter präventiver Angebote. Insbesondere bei der Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern, Familien mit allein erziehenden Müttern oder Vätern sowie im Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf fordern die Minister die Verbesserung der Kooperation von Hilfeebringern und ein Ende des Verschiebens (finanzieller) Zuständigkeitsfragen.

Der Prävention liegt der Gedanke zu Grunde, dass Entwicklungsgefährdungen von Kindern sensibel wahrgenommen, ggf. aufgefangen, bzw. abgemildert werden und ihr gesundes Aufwachsen gefördert wird. Durch effektive Präventionsmaßnahmen können aufwändige Hilfeprozesse bestenfalls ganz vermieden werden. Hintergrund ist aber nicht nur die Vermeidung von Hilfen, sondern das Erkennen von Gefährdungssituationen und von Beeinträchtigungen in der Entwicklung. Durch Prävention wird somit die Interventionsnotwendigkeit nicht immer gänzlich vermieden, sondern zeitnah erkannt. Somit können Hilfemaßnahmen bei Bedarf früher und passgenauer eingesetzt werden und dadurch auch

ressourcenschonender ausgestaltet werden.

Gezielte Prävention gehört zu den Kernaufgaben von Erziehungsberatung. Spezifische Bedarfe von Kindern und Familien zeichnen sich in der täglichen Beratungsarbeit und in der regionalen Vernetzung sehr früh ab. Das Zusammenwirken im multiprofessionellen Team und die Flexibilität der Arbeitsweisen und Settings ermöglichen es den Erziehungsberatern, kurzfristig und gleichzeitig fundiert mit besonderen Angeboten zu reagieren. So gibt es an einzelnen Standorten unterschiedliche Schwerpunkte gezielter Prävention. Dass Erziehungsberatung als Institution von Dauer bereits gut etabliert ist, hilft dabei, auch projekthaft angelegte Hilfen für die Familien sichtbar und zugänglich zu machen.

Dabei beachten Erziehungsberaterinnen – unabhängig von einer bestimmten therapeutischen Ausrichtung – grundsätzlich die Systemzusammenhänge und beziehen die Familie und das Umfeld vernetzt ein. Dahinter steht der Gedanke, dass ein Kind nicht unabhängig von seinen Eltern wahrgenommen werden kann. Dementsprechend beziehen sie die Familie und deren Umfeld direkt und indirekt in ihre Arbeit mit ein. Settings können frei und zielgerichtet gestaltet werden. Kinder und ihre Familien werden mit ihren Stärken in den Blick genommen. So können Bewältigungsstrategien gezielt weiter entwickelt und für das selbstständige Lösen künftiger Probleme nutzbar gemacht werden. Vor die »passgenaue Hilfe« gehört jedoch die »passgenaue Diagnostik«: In der Auswahl diagnostischer Methoden ist die Erziehungsberatung sehr breit aufgestellt. Das multiprofessionelle Herangehen an die jeweilige Situation ermöglicht es, für jedes Kind und jede Familie das notwendige und passende diagnostische Vorgehen auszuwählen. Auch die Organisation der Beratungsstelle als Ganzes ist flexibel angelegt: Durch die leichte Erreichbarkeit und die Möglichkeit, Beratungsverläufe individuell an die jeweilige Situation und Präventionsangebote an regionale Bedarfe anzupassen, erhält sich die Organisation ein hohes Maß an Weiterentwicklungspotenzial, Steuerung und Wirksamkeit – nicht zuletzt auch in ökonomischer Hinsicht.

Erziehungsberatung an sich wirkt präventiv auch in der Einzelfallarbeit. Erziehungsberatung ist gut in der Lage, Familien in besonderen Problemlagen wirksam zu helfen und dabei die Verbindung zu Leistungen des Gesundheitssystems im Blick zu halten. Sie kann dafür aus einem großen Spektrum an diagnostischen und therapeutischen Zugängen schöpfen. Diese Kompetenz verpflichtet jedoch nicht zur klinischen Diagnosestellung: Auch ohne (eventuell stigmatisierende oder hinderliche) Diagnosen können therapeutische Leistungen in Anspruch genommen werden. Nicht jede Krise im Verlauf einer Elterntrennung oder beim Übergang von der Schule in den Beruf wächst sich schließlich zu einem behandlungsbedürftigen Problem aus – erst recht nicht, wenn die Familie frühzeitig im Blick ist. Andererseits ist es notwendig, Störungen mit Krankheitswert zu erkennen und dann den Weg zur indizierten Behandlung im Gesundheitssystem zu ebnen. Es ist die Stärke von Erziehungsberatung, ihre Hilfsangebote hier fein justieren zu können.

Frühes und niederschwelliges Einsetzen der Hilfe durch Erziehungsberatung verhindert Verfestigung von ungünstigen Entwicklungen und vermeidet so indirekt auch spätere meist für alle Beteiligten aufwändigere Hilfen. Ein ursächlicher Zusammenhang kann angenommen werden bei der mehrfach belegten Beobachtung, dass in Regionen mit einer gut ausgebauten und

in Anspruch genommenen Erziehungsberatung andere Hilfen zur Erziehung seltener zum Einsatz kommen. Beispielhaft zur Veranschaulichung dient die grafische Darstellung in Abb. 1, in der der Anteil der jeweiligen Hilfearten nach Ländern für das Jahr 2012 prozentual dargestellt ist (vgl. Menne 2014).

Steuern durch Planung

Wenn der weitere Ausbau präventiver, früh ansetzender, niedrighschwelliger Unterstützungsangebote und Zugänge, sowie die stärkere Einbeziehung von Regelangeboten und eine verbesserte Nutzbarmachung des Sozialraums gelingend mit den einzelfallgesteuerten Hilfen ineinandergreifen soll, erfordert dies effektive fallbezogene und fallübergreifende Steuerungsprozesse. Im Beschluss der JFMK wird die Jugendhilfeplanung als zentrales Element der Steuerung beschrieben. Weiterer Entwicklungsbedarf im Hinblick auf eine jugendhilfeintern und mit anderen Systemen abgestimmte Planung wird gesehen. Bereits im 14. Jugendbericht wird gefordert, dass die kommunalen Jugendämter sich zu strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen entwickeln sollten. Um dieser Gesamt- und Planungsverantwortung vor dem Hintergrund der Expansion der Hilfen zur Erziehung und der zunehmend komplexen Koordination der Schnittstellen zu angrenzenden Regel- und Leistungs-

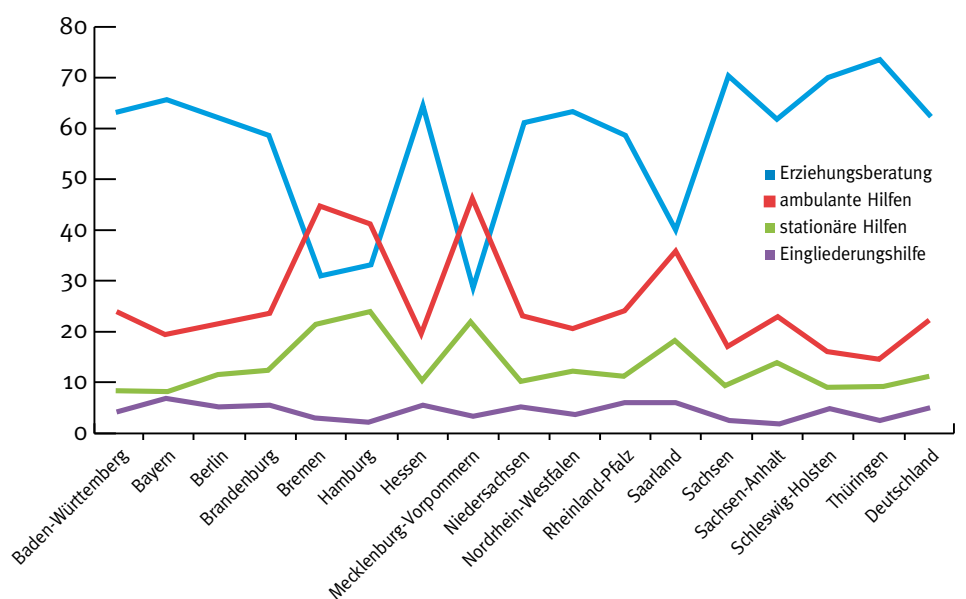


Abbildung 1: Hilfearten nach Ländern in Prozent, 2012

systemen gerecht zu werden, müssen die zentralen Steuerungsinstrumente der öffentlichen Jugendhilfeträger weiterentwickelt und qualifiziert werden.

Aus Sicht der bke sollte der Begriff der Steuerung reflektiert und operationalisiert werden. Dabei sind fachliche und wirtschaftliche Aspekte zu beachten und differenziert wahrzunehmen. Die Steuerung sollte auf allen Ebenen von Partizipation der Betroffenen gekennzeichnet sein. Bei der Planung einzelner Hilfen gilt es, Konzepte weiterzuentwickeln, auf welche Weise die Hilfeadressaten sinnvoll und gewinnbringend einbezogen werden können. In der Jugendhilfeplanung ist der Dialog mit den Akteuren im Sozialraum für die Steuerung essenziell um das örtliche System weiterzuentwickeln. So kann eine prozessorientierte Steuerung den notwendigen Rahmen auf der Grundlage der gesetzlichen Normierungen und der regionalen Gegebenheiten schaffen, ohne die Richtung mit einseitigem Übergewicht vorzugeben. Zu beachten ist darüber hinaus, dass es sowohl in der Hilfeplanung als auch in der übergeordneten Planung in dem komplexen System des sozialen Miteinanders Wirkfaktoren gibt, die sich durch Steuerung im Rahmen der Jugendhilfe nicht beeinflussen lassen.

Die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung sollte im Zusammenhang mit der Steuerung als wichtigem fachlichen Aspekt und im Interesse der Adressaten/innen von Hilfen neu diskutiert werden. So hat das leider nicht fortgesetzte Bundesprogramm zu einer wirkungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe das Ausmaß, in dem Kinder, Jugendliche und deren Eltern sich im Kontext der Hilfen zur Erziehung beteiligt fühlen, als einen der entscheidenden Wirkfaktoren festgestellt (<http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de>). Weitere Wirkfaktoren sind in der Qualität der Beziehungen zwischen den jungen Menschen, ihren Familien und den Fachkräften sowie in verbindlich abgestimmten, bedarfsorientierten und passgenauen Hilfeprozessen sowie in der Qualität der Kooperation der beteiligten Fachkräfte unterschiedlicher (öffentlicher und freier) Träger und Institutionen zu sehen. Auf der Ebene der öffentlichen Träger erfordert dies personell und fachlich gut ausgestattete Allgemeine Soziale Dienste bei den

kommunalen Jugendämtern.

Zu Beginn jedes längeren, vom Jugendamt zu genehmigenden Hilfeprozesses steht eine aktivierende und zielorientierte Hilfeplanung nach § 36, die zunächst kontinuierliche, verlässliche, motivierende und diagnostisch orientierte sozialpädagogische Kontakte zu den Familien durch die Fachkräfte des Allgemeinen Dienstes des Jugendamtes erfordert. Vielerorts werden sie dabei durch die Fachkompetenz der Erziehungsberatungsstellen unterstützt, entweder durch psychologische Diagnostik im Einzelfall oder durch fachliche Beratung von Fallteams. Eine vertiefende Diagnostik zu Beginn einer Hilfe kann wesentlich dazu beitragen, zu einem verbesserten gemeinsamen Fallverständnis von betroffenen Familien und den Fachkräften, somit zu passgenaueren Hilfen und zu besseren Ergebnissen zu kommen. Darüber hinaus kann Erziehungsberatung im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung die Eigenmotivation der Familienmitglieder stärken, Vertrauen und Selbstwirksamkeit aufbauen und viel zur Wirksamkeit einer nachfolgenden Hilfe beitragen und fortführend nach Beendigung einer Hilfe die weitere Begleitung der Familie sichern. In Regionen, in denen die fachliche Expertise der Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit innerfamiliären Konflikt dynamiken, entwicklungspsychologischen Aspekten und psychodiagnostischen Kompetenzen im Rahmen von verbindlichen Kooperationsstrukturen genutzt wird, trägt dies wesentlich zur einer Verbesserung der Qualität der geleisteten erzieherischen Hilfen bei.

Die Angebote der Erziehungsberatung sollten stärker als bisher bei der örtlichen Jugendhilfeplanung berücksichtigt und beim Ausbau der Infrastrukturangebote angemessen mitgedacht werden. Im Rahmen ihrer überwiegenden Pauschalfinanzierung haben die Erziehungsberatungsstellen in den letzten zehn Jahren eine Fülle von ressourcenintensiven neuen Aufgaben wie die der Beratung im Kontext von familiengerichtlichen Verfahren, bei Kinderschutzaktivitäten oder bei den frühen Hilfen mit gleichbleibender personeller und finanzieller Ausstattung übernommen. Das hat faktisch dazu geführt, dass die Beratungskapazitäten für die offene, niederschwellige

Erziehungsberatung kontinuierlich abgenommen haben. Die bke warnt an dieser Stelle davor, nun im Rahmen der neu entfachten Diskussion um die Sozialraumorientierung und den Ausbau präventiver Angebote Parallelstrukturen aufzubauen, wie dies zum Teil bei den Frühen Hilfen schon geschieht. Stattdessen sollte im Rahmen der infrastrukturellen Neuordnung der Sozialräume die faktische Deckelung des Ausbaus der Erziehungsberatung aufgehoben werden, damit ihre effektiven, flexiblen, am Bedarf der Familien und des Sozialraums orientierten Angebote als ein zentraler Bestandteil in den Ausbau einfließen können. Für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung erfährt die örtliche Jugendhilfeplanung einen neuen Stellenwert. Als Grundlage für die komplexen Planungsaufgaben im Sozialraum ist eine integrierte, kleinräumige Analyse der Sozialräume mit kontinuierlicher Berichterstattung und Auswertung auf regionaler und landesweiter Ebene erforderlich. Die Kenntnisse der Erziehungsberatung über Veränderungsprozesse in familialen Strukturen, Regeleinrichtungen und in den sozialen Netzen auch aus Sicht der Kinder, Jugendlichen und Eltern vor Ort, können dabei vielfältige Beiträge leisten.

Politik, Wissenschaft, Verbände und kommunale Spitzenverbände fordern in der aktuellen Diskussion, die Jugendhilfeausschüsse als Planungs- und Steuerungsinstrumente neu zu gewichten und besser zu qualifizieren. Die bke schließt sich dieser Forderung an und verweist darauf, dass die Expertise der Erziehungsberatung auch in den kommunalen Jugendhilfeausschüssen zukünftig fest verankert sein sollte, indem sie einen Vertreter als beratendes Mitglied stellt, wie dies in Bayern bereits praktiziert wird.

Erziehungsberatung braucht einen strukturellen und gesicherten institutionellen Rahmen

Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten unter sehr unterschiedlichen strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen. In erster Linie ist dabei zu beachten, dass die Rahmenbedingungen durch freie oder öffent-

liche Trägerschaft vorgegeben sind. Aber auch bei ähnlicher Trägerschaft ist bei der Einbindung in die jeweilige Organisation Gestaltungsspielraum gegeben. Hinzu kommen die Entwicklungen in den Ländern und Regionen, die zu einer weiteren Vielfalt führen. Das verbindende Element ist dabei immer die rechtliche Basis und damit auch die multiprofessionelle Fachlichkeit, die durch den § 28 SGB VIII vorgegeben sind. In der bke sind über die Landesarbeitsgemeinschaften Mitarbeitende von Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher und in freier Trägerschaft organisiert, um die Fachlichkeit der Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln und diese gemeinsame Basis aller in der Erziehungsberatung tätigen Fachkräfte zu bewahren.

Allgemein gilt, dass gemäß § 36a SGB VIII die »Selbstbeschaffung« von Erziehungsberatung möglich und strukturell erwünscht ist: Ratsuchende können sich direkt an eine Beratungsstelle wenden – ohne vorherige Antragstellung beim Jugendamt. Dies dient zunächst der Niedrigschwelligkeit, ist aber auch kostengünstig, weil die Verwaltungskosten des Antragsverfahrens in vielen Fällen die Kosten der eigentlichen Hilfe übersteigen würden. Daraus folgt, dass Erziehungsberatung in der Regel gemäß § 77 SGB VIII gefördert wird, wenn sie von freien Trägern erbracht wird (Förderung der freien Jugendhilfe) (vgl. Meysen u. a. 2014).

Vielerorts führt die Finanzierung gemäß § 77 SGB VIII allerdings dazu, dass freie Träger Eigenanteile bei einer Leistung einbringen, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht. Selten sind Finanzierungsformen zu finden, die die Einzelfallarbeit unterscheidet von präventiven und sozialraumorientierten Leistungen. Für Ersteres werden aufgrund des Rechtsanspruchs die Kosten erstattet, Letzteres wird nur gefördert. Die Forderung der JFMK, den Verzicht auf Eigenanteile bei infrastrukturellen Leistungen zu ermöglichen, geht einen Schritt weiter. Dies ist inhaltlich stimmig, da beides nicht getrennt voneinander gesehen werden kann, sondern aufeinander bezogen ist. Durch präventive und infrastrukturelle Angebote werden Zugangsbarrieren abgebaut und Gruppen erreicht, die nicht so leicht den Weg in eine Beratungs-

stelle finden (bke 1999). So werden Türen für mehr Teilhabegerechtigkeit geöffnet.

Die Orientierung der Hilfestrukturen an den zu leistenden Aufgaben ist für die Erziehungsberatung bereits selbstverständlich, ist aber insgesamt noch ausbaufähig. So wird die oft zitierte Versäulung der Hilfen für Kinder und Jugendliche noch immer kritisch angemerkt. Innerhalb der Jugendhilfe sollte die strukturelle Verzahnung von Erzieherischen Hilfen, Kindertagesstätten, Jugendberufshilfe qualifiziert weiterentwickelt werden; ebenso wie die Kooperation mit anderen Systemen (Gesundheitssystem, Schule).

Es ist tatsächlich eine große Herausforderung, hier Strukturen zu schaffen,

beispielsweise andere Erziehungshilfen (z. B. SPFH, Aufsuchende Familientherapie und flexible pädagogische Hilfen) in das Angebot integriert werden, so dass flexible und auf die Bedürfnisse des Einzelfalls zugeschnittene Hilfen entwickelt werden können. Die spezifischen Stärken der einzelnen Hilfen und somit auch die Qualitätsstandards der Erziehungsberatung, insbesondere die fundierte und vielseitige Fachlichkeit des multiprofessionellen Teams müssen dabei gewahrt werden. Flexibilität ist möglich durch eine kontinuierliche zielbezogene Hilfeplanung und den leichteren Übergang zwischen den Hilfen. So wird die »Versäulung« der Hilfen wirksam aufgelöst und es entfallen Anreize zur künstlichen Verlänge-

Die Angebote der Erziehungsberatung sollten stärker berücksichtigt werden.

die nicht an den Eigengesetzlichkeiten der unterschiedlichen Systeme, sondern an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien orientiert sind. Hier sind auch entsprechende Finanzierungsformen zu entwickeln. Bezogen auf Jugendhilfe und Gesundheitssystem hat die Psychiatrie-Enquete bereits 1975 die Entwicklung von Mischfinanzierungen gefordert. Die Entwicklung zeigt, wie schwierig dies ist – aber auch wie nötig es ist, die Gräben zwischen den unterschiedlichen Systemen zu überwinden.

Die Pauschalfinanzierung der Erziehungsberatung belegt, dass es zumindest innerhalb der Jugendhilfe möglich ist, individuellen Rechtsansprüchen einfach und unbürokratisch gerecht zu werden. Dies stellt natürlich hohe fachliche Anforderungen an diejenigen, die die Hilfe erbringen, und setzt einen angemessenen Ausbaugrad der Erziehungsberatung voraus.

Auf dieser Basis wäre es auch möglich, andere Hilfen unter einem Dach mit der Erziehungsberatung anzubieten. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung können über die Finanzierung von Personalstellen

von Hilfen, die der einzelfallbezogenen Finanzierung mit der Abrechnung von Fachleistungsstunden immanent sind. Zudem kann ein bestimmtes Maß sozialraumbezogener Aktivitäten schon bei der Bemessung des Stellenplans vorgesehen werden.

Forschung

Die von der JFMK vorgeschlagene Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs beim Bundesministerium für Bildung und Forschung »Jugendhilfe-forschung – Hilfen zur Erziehung« wird von der bke befürwortet. Aus Sicht der bke sollte das differenzierte Gefüge der verschiedenen Hilfen zur Erziehung in den Fokus genommen werden und die besondere Rolle, die die Erziehungsberatung durch den unmittelbaren Zugang und den hohen Anteil an Prävention dabei einnimmt, berücksichtigt werden. Des Weiteren ist die Multiprofessionalität der Fachkräfte in der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Erziehungsberatung zu berücksichtigen. In den Erziehungsberatungsstellen ist das multidisziplinäre Fachteam, das über Erfahrungen in unterschiedlichen

Methoden verfügt, programmatisch und gesetzlich verankert (§ 28 Satz 2 SGB VIII). Eine Einengung auf »sozialpädagogische Fragestellungen« in der angeregten Forschung ist daher zu stark reduziert.

Zahlreiche Erziehungsberatungsstellen haben in der Vergangenheit, teilweise in regionaler Abstimmung miteinander, wiederholt retrospektive Befragungen zur Zufriedenheit der Ratsuchenden im Team entworfen und in Eigenregie durchgeführt. Dabei gab regelmäßig ein hoher Anteil der Befragten positive Rückmeldungen zu den Effekten der Beratung. Einen Überblick dazu gibt Vossler (2006). Die Jugendhilfe-Effekte-Studie JES (BMFSFJ 2002a) beleuchtete vor mehr als 10 Jahren die Wirksamkeit verschiedener Jugendhilfemaßnahmen. Bezogen auf die Erziehungsberatung bestätigte die Studie eine überdurchschnittliche Beeinflussung der familiären Belastungen, eine deutliche Symptomreduzierung bei den Kindern sowie eine Kompetenzsteigerung bei den Eltern. Die Fachkräfte in der Erziehungsberatung beobachten, nicht erst seit Veröffentlichung der Studie, eine deutliche Veränderung hin zu deutlich komplexeren und gravierenderen Konstellationen, mit denen Familien Beratung aufsuchen.

Im Projekt Wir.EB¹ »Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung« ist neben der Evaluation von Beratungsprozessen geplant, ein Instrument zu entwickeln, das auch nach Ablauf der Studie die Erfassung der Wirksamkeit von Erziehungsberatung ermöglicht. Dabei wird ein multiperspektivischer Ansatz, der die Sichtweise der Eltern, des betroffenen jungen Menschen und der Fachkraft erfasst, umgesetzt (vgl. Arnold 2014).

Neben der quantitativen Erfassung von Daten können prozesshaft angelegte Analysen von Fallverläufen Aufschluss geben über die sinnvolle Gestaltung der Schnittstellen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe. Die qualitative Analyse besonders gelungener Hilfeverläufe gegenüber einer Fehleranalyse von weniger geglückten Interventionen und Kooperationen könnte Aufschluss geben über fachliche

Eckpunkte und Standards, die für eine erfolgreiche Hilfe Voraussetzung sind. Aus diesem Grund plädiert die bke für einen ergänzenden methodischen Forschungsansatz mit Schwerpunkt auf qualitativen Erhebungen.

Neben den unmittelbaren Effekten der Hilfe verdient die Nachhaltigkeit und die Belastbarkeit der positiven Entwicklungen zum Wohle der Familien und insbesondere der Kinder Beachtung. Ziel jeder Unterstützung sollte es sein, dass die Familie mit Problemen, die nach Beendigung der Hilfe neu auftauchen, besser umgehen kann, bzw. wenn notwendig, zeitnah erneut Hilfe in Anspruch nehmen kann. Der Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe als Zielvorstellung sollte dabei maßgeblich sein. Wie in der Studie Wir.EB bereits umgesetzt, ist einem multiperspektiven Ansatz der Vorzug zu geben. Die Beteiligung Betroffener – auch im Rahmen der Forschung – wird von der bke ausdrücklich befürwortet.

Bei der bke und bei den Erziehungsberatungsstellen gibt es großes Interesse, sich an Forschungsvorhaben zu beteiligen und einen Einblick in die Arbeit zu geben, um die Gewinnung von Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Basis zu unterstützen. Bereits jetzt ist die Bereitschaft zu Erfassung, Dokumentation und Reflexion, z. B. in den Jahresberichten, bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen hoch. Grenzen sind allerdings durch die personelle Kapazität gesetzt, was bei der Planung von Forschungsvorhaben zu berücksichtigen ist.

Erziehungsberatung entwickelt sich weiter

Die derzeit auf allen Ebenen der Fachöffentlichkeit und der Politik geführte Debatte hat auch innerhalb der bke sowie in den Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung und den Teams vor Ort Diskussionsprozesse zur Weiterentwicklung der Erziehungsberatung im Gefüge der Hilfen zur Erziehung ausgelöst. Dabei geht es sowohl um die Kooperation innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe als auch um das Selbstverständnis der Erziehungsberatung. Konzepte von zugehender Beratung, insbesondere auf Zielgruppen, die den Zugang zur Beratung nicht so leicht von sich aus wählen, wie Jugendliche oder Familien

mit Migrationshintergrund, werden in vielen Regionen reflektiert und ausgebaut. Ebenso gewinnt die Arbeit im Sozialraum, wie Offene Sprechstunden in Kindertagesstätten und bei Elternabenden an Schulen, an Bedeutung. Die Kooperation mit dem Jugendamt wird vielerorts neu gestaltet und die Übernahme von fachdienstlichen Aufgaben wird zunehmend vertraglich vereinbart.

Die Beteiligung der Ratsuchenden an der Planung des beratenden Vorgehens gehört in der Einzelfallarbeit fachlich zum Standard, wird aber in der Konzeptionierung der präventiven Arbeit noch zu selten systematisch umgesetzt. Insbesondere wie die Sicht der Kinder und Jugendlichen, deren Wohlergehen der Anlass für die Beratung und für präventive Aktivitäten ist, einbezogen werden kann, ist erst in Ansätzen diskutiert worden. Hier besteht ein deutlicher Entwicklungsbedarf. Dies betrifft auch den Umgang mit Daten im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen (vgl. bke 2012b).

Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird festgestellt: »Eine moderne Erziehungs- und Familienberatung öffnet sich zum Gemeinwesen und agiert als Netzwerker zwischen Familienbildung, Jugendamt, Gesundheitswesen und Familiengerichtbarkeit. Zugleich bleibt es ihr Kerngeschäft, Eltern und jungen Menschen im einzel-, paar- und gruppentherapeutischen Setting wirkungsvolle, problemlösende Unterstützung zukommen zu lassen. Hierfür benötigen die Erziehungsberatungsstellen eine deutlich bessere Ausstattung, dazu müssen sie freilich die lokale Jugendhilfepolitik davon überzeugen, dass zusätzliche Mittel nicht zu einem »Mehr-desselben« führen« (BMFSFJ 2013, S. 306). Obwohl die Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung auf einem hohen fachlichen Niveau und gesellschaftspolitischen Anforderungen entsprechend erfolgt, wird sie im Gefüge der Hilfen zur Erziehung von Entscheidungsträgern oft unzureichend wahrgenommen und ihre Qualitäten kommen entsprechend wenig und nur im Verborgenen zur Geltung.

Erziehungsberatung als die weitest häufigste – und dabei die kostengünstigste – erzieherische Hilfe unterscheidet sich in Zugang und Finanzierungsform von allen anderen Erziehungshilfen, die vom Jugendamt

¹ Förderung durch die Aktion Mensch, Federführung durch den Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste e. V., BVKE, wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe, IKJ

im Einzelfall gewährt und kostendeckend finanziert werden. Um einen einfachen und niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen, kann Erziehungsberatung unmittelbar in Anspruch genommen werden (§ 36a SGB VIII). Hieraus resultiert in der Regel eine Pauschalfinanzierung, die allerdings häufig nicht kostendeckend ist. Dies hat in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass bei steigenden Ausgaben für alle anderen Erziehungshilfen die Ausgaben für Erziehungsberatung stagnieren – allerdings auf Kosten des angemessenen Ausbaugrades und auf Kosten freier Träger, die zum Teil hohe Eigenanteile für eine staatlichen Pflichtleistung investieren. Aufgrund des mangelhaften Ausbaus bleiben Potenziale der Erziehungsberatung für die Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und ihre Familien – aber auch im Hilfesystem – ungenutzt. Damit Erziehungsberatungsstellen als niederschwelligste und am häufigsten in Anspruch genommene Hilfe zur Erziehung ihre zentrale Rolle bei der Kooperation mit Regelsystemen und an den Schnittstellen bei der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung sachgerecht wahrnehmen kann, muss ihre Personalausstattung deutlich verbessert werden.

Um die Funktionalität von Infrastrukturleistungen und Regelangeboten zu erhalten und diese nicht zu überfordern, ist es auch zukünftig notwendig, eine bedarfsgerechte Angebotspalette an Jugendhilfeleistungen sicherzustellen. Mehrfach und schwerwiegend belastete Familien brauchen zumindest zeitweise intensivere pädagogische und therapeutische Angebote, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und angemessen zeitnah beginnen. Die bke vertritt die Haltung, dass sich die Art und Weise und die Frage, mit welchen Zielperspektiven individuelle Hilfen erbracht oder Regelangebote zur Verfügung gestellt werden, auch zukünftig nach den Bedarfen der Betroffenen im Einzelfall richten sollten. Dabei sind eine aktivierende und an den Ressourcen und Wünschen der Betroffenen orientierte Beteiligung bei der Bedarfsfeststellung sowie die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts besonders zu beachten.

Bei der Weiterentwicklung des Systems der Hilfen zur Erziehung wird eine ausreichende Ausstattung der Familien- und Erziehungsberatungsstellen mit personellen Kapazitäten nötig sein,

damit die Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten sowie die zugehenden und offenen präventiven Angebote in Zusammenarbeit mit anderen Regeleinrichtungen neben den Beratungs- und Unterstützungsleistungen innerhalb der Beratungsstellen in ausreichendem Maß gewährleistet werden können.

Die bke schlägt vor, die Rahmenrichtlinien hin zu einer angemessenen Finanzierungsgrundlage weiterzuentwickeln um ein flächendeckendes, plurales, regionalisiertes Angebot von freien und öffentlichen Beratungsstellen zu sichern und auszubauen.

Im *Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung* (bke 2012a) ist ausführlich dargelegt und begründet, dass in den Erziehungsberatungsstellen hinreichend große Fachteams zur Verfügung stehen müssen, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Die bke empfiehlt, zur Sicherung der erforderlichen Qualität der Beratungsleistung die heute wahrzunehmenden Aufgaben auf fünf Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte pro Einrichtung aufzuteilen. Ein Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung um mindestens 1.500 Personalstellen für Beratungsfachkräfte ist demnach dringend erforderlich. Dabei muss für jede Beratungsstelle auch ein eigenes Sekretariat mit mindestens einer vollen Personalstelle für eine Teamassistentin zur Verfügung stehen (bke 2011). Auf diese Weise wäre im Gefüge der Hilfemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien die Institutionelle Erziehungsberatung als ein Angebot, das unkompliziert und mit hoher Effektivität von den Ratsuchenden wahrgenommen werden kann, gesichert und in angemessener Weise im Gefüge der Hilfen darstellbar.

In der aktuellen politischen Diskussion sollte nicht aus den Augen verloren werden, was das Ziel jeder Jugendhilfe ist: die Förderung und Gewährleistung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, die in erster Linie für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich sind.

Literatur

Arnold, Jens (2014): Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung (Wir.EB). Hintergründe und Ziele des Projekts. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2, S. 10–14.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1999): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung.

Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Qs – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Heft 22. Bonn.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2002): Erziehungsberatung als allgemeines Infrastrukturangebot. Zum Elften Kinder- und Jugendbericht. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2, S. 3–6.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2011): Aufgaben der Teamassistentin im Sekretariat der Erziehungsberatungsstelle. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2, S. 4–9.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012a): Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth: bke.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012b): Schutz der Daten von Kindern und Jugendlichen. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen. Heft 1, S. 14–17.

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) (Hg.) (1975): Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland. Zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung. Bonn (Bundestags-Drucksache7/4200). <http://www.dgppn.de/schwerpunkte/versorgung/enquete.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002a): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer.

Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002b): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.

Hinte, Wolfgang (2006): Sozialraumorientierung. Stand und Perspektiven. In: Kalter, Birgit; Schrapfer, Christian (Hrsg.): Was leistet Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 21–40.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2014): Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Beschluss vom 22./23. Mai 2014 in Mainz. http://www.jfmk.de/pub2014/TOP_5_3_Weiterentwicklung_HzE.pdf

Menne, Klaus (2014): Der Beitrag der Erziehungsberatung. Zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1, S. 12 – 18.

Meysen, Thomas; Beckmann, Janna; Reiß, Daniela; Schindler, Gila (2014): Recht der Finanzierung nach SGB VIII. Rechtlicher Rahmen und Perspektiven im SGB VIII. Baden-Baden: Nomos.

Schilling, Gabi; Stöbe-Blossey, Sybille (2008): Familienzentren NRW: Die Perspektive der Erziehungsberatungsstellen. Arbeitsbericht 5 der wissenschaftlichen Begleitung. Berlin: Pädquis. <https://www.paedquis-familienzentrum.de/sites/default/files/Arbeitsbericht%205.pdf>

Vossler, Andreas (2006): Evaluation von Erziehungsberatung in Deutschland. In: Menne, Klaus; Hundsalz, Andreas (Hrsg.) Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6. Weinheim und München: Beltz Juventa, S. 207– 224.